

05.205

Gemeinde Gränichen; Bauzonen und Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung, Änderung Weiler „Rütihof“ und „Refental“, Gewerbezone „Wynematte“ Wohnzone „Rütene“

*Frau Präsidentin,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Der Grosse Rat hat im Juni 2000 den Bauzonen –und Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Gränichen mit verschiedenen Ausnahmen und Auflagen genehmigt. In der Folge hob das Verwaltungsgericht mit Entscheid vom Dezember 2002 den Genehmigungsentscheid des Grossen Rates insoweit auf, als er die Gemeinde angewiesen hat, das Gebiet „Rütene“ einer Bauzone zuzuweisen. Dies, obwohl die Gemeinde über genügend unüberbaute Wohnzonen verfügt. Die Gemeinde hat nun in dieser Vorlage alle Auflagen soweit erfüllt. Die „Rütene“ wurde gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid von der Landwirtschafts- in die Wohnzone W1 umgezogen. Die Weiler „Rütihof“ und „Refental“ wurden der Weilerzonen zugewiesen und mit den entsprechenden Weilervorschriften in der Bau- und Nutzungsordnung versehen. Die „Wynematte“ wird zur Gewerbezone und führt bis zur Autobahn A1 resp. bis zur geplanten Umfahrung Suhr. Auch dazu wurden in der Bau- und Nutzungsordnung die Zonenvorschriften festgelegt. Wie die einstimmige UBV- Kommission wird auch die SP- Fraktion diesen Änderungen und somit dieser Vorlage zustimmen.

Besten Dank

*Roland Agustoni
Magden*